

## 20. Unterstützungskasse.

Einrichtungen für Unterstützung hilfsbedürftiger Musiker und ihrer Angehörigen werden getroffen, sobald die für diesen Zweck angesammelten Mittel den Betrag von 30000  $\mathcal{M}$  erreicht haben werden. Die Bestimmungen für die Unterstützungseinrichtungen unterliegen dem Beschlusse der Hauptversammlung, die Verwaltung untersteht dem Vorstände, die Beschlussfassung über die Art der Verwendung verfügbarer Mittel auf Grund der geltenden Bestimmungen dem Unterstützungsausschusse.

## 21. Unterstützungsausschuss.

Der Unterstützungsausschuss, der mit der Beschlussfassung über die an hilfsbedürftige Musiker und ihre Angehörigen zu vergebenden Unterstützungen nach den von der Hauptversammlung festgestellten Bestimmungen betraut ist, besteht aus fünf Mitgliedern, für die dasselbe gilt wie für den Vergleichsausschuss.

## 22. Rechtsbeistand.

Der vom Vorstände zu bestellende Rechtsbeistand der Anstalt nimmt an den Sitzungen des Vorstandes und der Ausschüsse, so weit sie grundsätzlich Wichtiges betreffen oder rechtliche Verhältnisse berühren, beratend teil und führt in der Hauptversammlung, falls nicht die Versammlung anderes beschließt, die Niederschrift über deren Beschlüsse und Verlauf.

## 23. Pfleger.

Die vom Verein der deutschen Musikalienhändler oder dessen Ortsvereinen an allen Orten selbständigen öffentlichen Musiklebens zu Pflegern gewählten ortskundigen und mit dem Musikleben ihres Orts dauernd verknüpften Buch- und Musikalienhändler verwalten, als die örtlichen Vertreter der Anstalt, ihr Amt nach der vom Vorstände festgestellten Einheits- und Geschäftsordnung, überwachen, in Fühlung mit den Behörden, die mit der Aufsicht über öffentliche Musikaufführungen betraut sind, und unterstützt von Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Musikvereins am Orte, die öffentlichen musikalischen Aufführungen ihres Orts oder Bezirkes, stellen die Gebühren auf Grund von den Veranstaltern zu liefernder oder sonst zu beschaffender Unterlagen teils rechnerisch, teils durch Einschätzung vorbehaltlich der Genehmigung des Einschätzungsausschusses der Anstalt fest, legen allmonatlich mit Beifügung der gedruckten oder geschriebenen Musikzettel unter Benützung von Verichtslisten der Anstalt dem Vorstände Rechenschaft ab und leisten gleichzeitig durch ihre geschäftlichen Vertreter am Siege der Anstalt Zahlung an die Anstaltskasse.

Den Pflegern wird gestattet, für ihre Auslagen und Müheleistungen 5 Prozent der durch sie zur Ablieferung gelangenden Gebühren der Anstalt anzurechnen, auch werden ihre Thätigkeit erleichternde Papiere, Bücher und Formulare von der Anstalt unentgeltlich geliefert. Die von ihnen geführten Bücher und Listen der Anstalt verbleiben Eigentum der Anstalt und sind an diese bei Niederlegung der Pflegerchaft zurückzuliefern. Ueber die Dauer des Pflegeramtes bestimmt der Vorstand, der über Neubefetzung des Amtes vorläufige Verfügungen treffen kann. Für kleinere Städte und Bezirke wird je ein Pfleger bestellt, an größeren Orten eine verhältnismäßig größere Zahl, von denen einer als Obmann mit Wahrnehmung gemeinsamer Angelegenheiten der Pflegerchaft dieses Ortes betraut werden kann.

## 24. Veröffentlichungen.

Die einmalige Veröffentlichung der amtlichen Schriftstücke der Anstalt zunächst in den »Mitteilungen des Vereins der Deutschen Musikalienhändler«, später in einem von der Anstalt unterhaltenen Blatte gilt als zur Kenntnis der Mitglieder gebracht. Die Anstalt kann zur Aufklärung über musikalisches Urheberrecht und zu seiner Weiterentwicklung dienende Schriften entweder selbst veröffentlichen oder ihre Herausgabe durch Unterstützung fördern.

## 25. Satzungsänderung.

Satzungsänderungen können nur auf Antrag des Vorstandes oder auf drei Monate zuvor erfolgten Antrag von 25 Mitgliedern in einer Hauptversammlung von der Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der beiden beteiligten Vereine, und, falls eine derartige Mehrheit nicht anwesend ist, in einer vom Vorstände angelegten oder auf Verlangen von 50 Mitgliedern binnen vier Wochen abzuhaltenden außerordentlichen Hauptversammlung mit Zweidrittelmehrheit der Teilnehmenden beschlossen werden.

## 26. Auflösung.

Die Auflösung der Anstalt kann nur auf Antrag des Vorstandes oder auf sechs Monate zuvor erfolgten Antrag von 50 Mitgliedern in einer Hauptversammlung von der Dreiviertelmehrheit der Mitglieder der beiden beteiligten Vereine, und, falls eine derartige Mehrheit nicht anwesend ist, in einer vom Vorstände angelegten oder auf Verlangen von 50 Mitgliedern binnen vier Wochen abzuhaltenden außerordentlichen Hauptversammlung mit Dreiviertelmehrheit der Teilnehmenden endgültig beschlossen werden. Bei Auflösung der Anstalt fällt das Anstaltsvermögen einem von

dem Vereine der Deutschen Musikalienhändler und dem Allgemeinen Deutschen Musikvereine gemeinsam zu bestimmenden Wohltätigkeitszwecke zu.

## Kleine Mitteilungen.

Zeitungen im Deutschen Reich. — Von den 3405 täglich oder mindestens einmal wöchentlich erscheinenden Zeitungen, welche am 1. Juli 1897 im Reiche gezählt wurden, erscheinen 3337 in deutscher, die übrigen 68 in fremden Sprachen, darunter 39 in polnischer Sprache. Von letzteren entfallen 17 auf die Provinz Posen, zehn auf Ober-Schlesien, sieben auf Westpreußen, zwei auf Ostpreußen, je eine auf Berlin, Bochum und das Königreich Sachsen. Ihnen folgen an Bedeutung und Zahl die in dänischer Sprache erscheinenden. Obwohl sie ausschließlich auf dem engen Gebiete Nordschleswigs veröffentlicht werden, beläuft sich ihre Zahl dennoch auf 19, darunter 16, welche sechsmal wöchentlich herauskommen. Unter den 3337 deutschen Zeitungen erscheinen täglich (sechsmal in der Woche oder öfter) 1197. Zwei oder mehr Ausgaben täglich haben 91 Zeitungen. Unter den nicht täglich erscheinenden Blättern überwiegen die dreimal wöchentlich herauskommenden mit 1018 Stück. Die Größe der Auflage ist bei dem größeren Teile der deutschen Zeitungen bekannt, bei einer Minderzahl kann sie nur durch Schätzung ermittelt werden. Die 2439 Zeitungen, deren Auflage zahlenmäßig angegeben ist, erscheinen in 8926100 Exemplaren, demnach wird man mit einer Gesamtauflage von nicht viel unter 12000000 Exemplaren zu rechnen haben. Nach Abrechnung der Verbreitungsgebiete der in fremder Sprache erscheinenden Zeitungen entfällt somit auf etwa vier Köpfe der deutschen Bevölkerung ein Zeitungsexemplar. Auf Zeitungs-Bezugspreis werden in Deutschland jährlich 63000000  $\mathcal{M}$ , also erheblich mehr als 1  $\mathcal{M}$  auf den Kopf der Bevölkerung ausgegeben. 321 Zeitungen sind konservativ oder freikonservativ, 318 Zentrumsblätter, 300 nationalliberal, 356 linksliberal in verschiedenen Schattierungen, 54 sozialdemokratisch, und nicht weniger als 900 bezeichnen sich als parteilos; der Rest sind Amts-, Kreis-, Anzeigenblätter oder Zeitungen, deren Parteistellung nicht ermittelt ist. (Papier=Ztg.)

Ferienkurse für Lehrer höherer Schulen. — Aus Greifswald wird gemeldet: Auch in diesem Jahre ist wieder eine große Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen aus Deutschland, Oesterreich, Rußland, Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark, England und Nordamerika nach Greifswald gekommen, um den wissenschaftlichen Fortbildungskursen an der Universität beizuwohnen. Am Sonntag Abend fand im Konzerthause die Eröffnungsfeier statt. Die Professoren Dr. Credner (Geograph) und Dr. R. Schmitt (Historiker) hielten die Begrüßungsreden. Am Montag Morgen um 8 Uhr begannen die Vorlesungen. Dem späteren Beginn der Ferien entsprechend, treffen verschiedene Teilnehmer erst in den Tagen vom 9. bis 18. Juli ein. Der zweite Kursus beginnt am 1. August und dauert zwölf Tage.

Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. — Die diesjährige, siebzehnte Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte wird in den Tagen vom 19. bis 24. September zu Düsseldorf stattfinden. In den allgemeinen Sitzungen sollen folgende Vorträge gehalten werden: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Klein, Göttingen: »Universität und technische Hochschule«; Medizinalrat Professor Dr. Lillmanns, Leipzig: »Hundert Jahre Chirurgie«; Geheimer Regierungs- und Baurat Professor Dr. Inge, Aachen: »Ueber den Zweck, die erforderlichen Vorarbeiten und die Ausführung von Thalsperren im Gebirge sowie über deren Bedeutung im wirtschaftlichen Leben der Gebirgsbewohner«; Professor Dr. Martins, Rostock: »Krankheitsursachen und Krankheitsanlagen«; Professor van 't Hoff, Berlin: »Die zunehmende Bedeutung der anorganischen Chemie«; Privatdozent Dr. Martin Mendelsohn, Berlin: »Die Bedeutung der Krankenpflege für die wissenschaftliche Therapie«; eventuell Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Rudolf Virchow, Berlin: Thema vorbehalten. Außer diesen Vorträgen sind für die Abteilungsitzungen über 400 Redner angemeldet. Zum erstenmal werden als neugebildete Abteilungen die für angewandte Mathematik und Naturwissenschaften (Ingenieurwissenschaften), sowie diejenige für die Geschichte der Medizin in Thätigkeit treten. — Mit der Versammlung werden vier Ausstellungen verbunden sein, nämlich eine historische, eine photographische (die Photographie im Dienste der Wissenschaft), eine Neuheiten-Ausstellung naturwissenschaftlicher und medizinisch-chirurgischer Gegenstände und Apparate sowie chemisch-pharmazeutischer Präparate und hygienischer Gegenstände, endlich eine physikalische und chemische Lehrmittel-Sammlung. Der Verein der Aerzte und der Naturwissenschaftlichen Vereine in Düsseldorf haben sich bereit erklärt, ein Preisgericht zu wählen, um hervorragende Leistungen der Aussteller durch ein Anerkennungsdiplom auszuzeichnen. Ferner werden mit der Versammlung ein Kongress der alkoholfeindlichen